



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 15.07.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 17:30 Uhr, Ende: 20:25 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

anwesend ab TOP 10 öffentlich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Volker Gaupp

Herr Samuel Herbrich

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Eintritt des Schulleiters der Erich Kästner Gemeinschaftsschule in den Ruhestand BU Nr. 143/2021
3. Eintritt des Schulleiters der Reinhold-Nägele-Realschule in den Ruhestand BU Nr. 144/2021
4. Lärmaktionsplan der Stadt Weinstadt Stufe 3  
Zustimmung zum Berichtsentwurf  
Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung BU Nr. 135/2021
5. Gebäudemanagement BU Nr. 125/2021
  - Bericht über Untersuchungen bestehender Lüftungsanlagen
  - erforderliche Ertüchtigungen und Aufwendungen
6. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ BU Nr. 118/2021
  - Aufstellungsbeschluss,
  - Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie
  - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
7. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait BU Nr. 110/2021
  - Behandlung der Einwendungen aus der ersten Offenlage
  - Billigung des Abwägungsvorschlages
  - Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften
  - Beschluss für die zweite Offenlage
8. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" BU Nr. 127/2021
  - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2020
9. Festlegung des Straßennamens im Bebauungsplangebiet „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait BU Nr. 116/2021
  - Beschluss über die Namensgebung
10. Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg BU Nr. 069/2021
11. Grüne Mitte - Parkforum BU Nr. 126/2021
  - Vorstellung Kostenvoranschlag vor Ausschreibung
12. Ersatzneubau des Stiftsbades als Funktionshallenbad am Bildungszentrum BU Nr. 130/2021
  - Vorstellung Sachstand
  - Umsetzungsbeschluss
  - Beauftragung der Verwaltung zur Förderantragstellung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
  - Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Übernahme des Bäderbetriebs durch die Stadtwerke
  - Beauftragung der Stadtwerke zur Vorbereitung und Durchführung eines VgV Verfahrens zur Auswahl der Architekten und Fachingenieure
  - Beteiligung JGR, Nutzergruppen und Öffentlichkeit
13. Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Weinstadt BU Nr. 141/2021
  - Konzept
  - Förderantragstellung
  - Vergabeermächtigung

- |       |  |                 |
|-------|--|-----------------|
| 14.   | Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020<br>- Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen                 | BU Nr. 139/2021 |
| 15.   | Ortsdurchfahrt Baach - Sanierung<br>- Vergabe von Straßenbauarbeiten<br>- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen | BU Nr. 145/2021 |
| 16.   | Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern<br>in Weinstadt                                     | BU Nr. 140/2021 |
| 17.   | Neubesetzung der Stelle im Integrationsmanagement<br>(ABGESETZT)   |                 |
| 18.   | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |
| 18.1. | Berichts Antrag der GOL-Fraktion zum Infektionsschutz an Schulen   |                 |
| 18.2. | Grüne Mitte - Bürgerpark   |                 |
| 18.3. | Wasserreservoir am Wolfshof  |                 |
| 18.4. | Einkaufshüpfen   |                 |
| 18.5. | Hochwasser im Wohngebiet „Trappeler“ im Stadtteil Endersbach   |                 |
| 18.6. | Remstalradweg  |                 |
| 18.7. | Illegale Downhill-Strecken im Stadtwald  |                 |
| 18.8. | Rückschnitt einer Hecke zwischen Großheppach und<br>Remshalden-Grünbach  |                 |

Der Tagesordnungspunkt 17 „Neubesetzung des Integrationsmanagements“ wird vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der öffentlichen Tagesordnung abgesetzt.

## **1. Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3 „Eintritt des Schulleiters der Reinhold-Nägele-Realschule in den Ruhestand“ wird vorgezogen und tritt an die Stelle von TOP 2.

## **2. Eintritt des Schulleiters der Reinhold-Nägele-Realschule in den Ruhestand** **BU Nr. 144/2021**

Oberbürgermeister Scharmann dankt dem scheidenden Schulleiter für seinen besonderen Einsatz für die Weinstädter Kinder und Jugendlichen und überreicht ihm ein kleines Präsent zum Abschied.

## **3. Lärmaktionsplan der Stadt Weinstadt Stufe 3** **BU Nr. 135/2021** **Zustimmung zum Berichtsentwurf** **Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung**

externe Referentin, Frau Annika Diehl, M.Sc. vom Ing.-Büro BERNARD Gruppe ZT GmbH

Oberbürgermeister Scharmann und Stadtplanungsamtsleiter Schlegel führen kurz in die Thematik ein. Anschließend hält eine Referentin des Ingenieurbüros BERNARD Gruppe ZT GmbH den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und der Präsentation.

Stadtrat Zimmerle verweist auf den letzten Lärmaktionsplan 2015. Damals habe es bezüglich der Grunbacher Straße einen mit dem Kreis abgesprochenen Zeitplan gegeben, diese Straße auch auf Kreisebene zu priorisieren. Er fragt nach, was aus diesen Plänen geworden sei. Herr Wagner, Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt, teilt mit, es hätten im Rahmen des letzten Lärmaktionsplans Untersuchungen stattgefunden, da die Straße damals Lärmschwerpunkt gewesen sei. Aus diesem Grund habe man vorübergehend Tempo 30 festgelegt, bis der Straßenbelag auf lärmoptimierten Asphalt umgestellt werde könne. Für diese Maßnahme habe es aber dann im Gemeinderat keine Zustimmung gegeben. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, auch die Stuttgarter Straße und die Ortsdurchfahrt Großheppach seien Lärmschwerpunkte gewesen, allerdings mit einer geringeren Gewichtung als die Grunbacher Straße. Auch hierfür sei damals im Gremium keine Mehrheit erreicht worden. Herr Wagner verweist auf den Schlussbericht des Lärmaktionsplans 2015. Im Schlusssatz werde darauf hingewiesen, dass bei einer bestimmten Lärmhöhe ein lärmmindernder Asphalt aufgebracht werde.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die GOL-Fraktion sei gespannt auf die Realzahlen aufgrund der Verkehrsmessungen, denn der Verkehr habe definitiv zugenommen. Schon im Jahr 2015 sei klar gewesen, dass Lärmprobleme bestünden, namentlich bei der Ortsdurchfahrt Beutelsbach. Dies zeige auch die aktuelle Auswertung wieder. Probleme dieser Größenordnung ver-

pflichteten den Gemeinderat dazu, Maßnahmen zu ergreifen. Die GOL-Fraktion habe sich bereits 2015 sehr stark für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner eingesetzt, leider sei die Mehrheit des Gremiums anderer Ansicht gewesen. Seine Fraktion erhoffe sich daher dieses Mal eine Änderung. Dauerlärm mache einfach krank, das stehe fest. Die Empfehlungen des Gutachtens würden von der GOL-Fraktion nachhaltig unterstützt. Auch die Ortsdurchfahren Großheppach und Schnait sollten noch untersucht werden. Des Weiteren sei die Stadt gefragt, gegenüber dem Landkreis die Initiative zu ergreifen und mittels Lärmgutachtens Druck zu machen, damit auch in der Grunbacher Straße der Straßenbelag ausgetauscht werde. Abgesehen davon sei der Straßenbelag dort eh kaputt und erzeuge dadurch weiteren Lärm. Des Weiteren bemängelt Stadtrat Dr. Siglinger, dass die Bahnstrecke nicht Gegenstand der Lärmuntersuchung sei, denn es wäre seiner Ansicht nach für Weinstadt wichtig, diese Untersuchungsergebnisse zu kennen. Die Verwaltung solle sich doch bemühen, an die Ergebnisse zu kommen und sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Referentin verweist auf den „Lärmaktionsplan Stufe 3 – Berichtsentwurf“ und die dort enthaltene Fußnote mit dem Verweis auf die Quelle dieser Daten, die öffentlich einsehbar seien.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Berichtsentwurf vom 30.06.2021 zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 für die Stadt Weinstadt zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

Der ehemalige TOP 2 „Eintritt des Schulleiters der Erich Kästner Gemeinschaftsschule in den Ruhestand“ wird eingeschoben und tritt an die Stelle von TOP 4.

**4. Eintritt des Schulleiters der Erich Kästner Gemeinschaftsschule in den Ruhestand BU Nr. 143/2021**

Oberbürgermeister Scharmman dankt dem scheidenden Schulleiter für seinen besonderen Einsatz für die Weinstädter Kinder und Jugendlichen und überreicht ein kleines Präsent zum Abschied.

**5. Gebäudemanagement BU Nr. 125/2021**  
**- Bericht über Untersuchungen bestehender Lüftungsanlagen**  
**- erforderliche Ertüchtigungen und Aufwendungen**

Die Hochbauamtsleiterin, Frau Göhner, führt in die Thematik ein. Sie verweist auf die Anlage 1 der Beratungsunterlage 125/2021 vom 06.07.2021 und erläutert den geänderten Beschlussvorschlag.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf Punkt 4 des geänderten Beschlussvorschlags. Es sei nur eine Formalie, aber seiner Ansicht nach dürfe der Deckungsvorschlag nur für den Stiftshof und nicht auch für die Steinscheuer gelten. Der genannte Betrag in Höhe von 100.000 EUR müsse daher auf 10.000 EUR reduziert werden.

Oberbürgermeister Scharmann stimmt zu und lässt über den korrigierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

1. **Kenntnisnahme zum Zustand der untersuchten Lüftungsanlagen und der Notwendigkeit der Ertüchtigung.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Lüftungsanlage in der Steinscheuer schnellstmöglich, noch im Jahr 2021 erneuern zu lassen. Dem Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen von ca. 90.000 EUR für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Steinscheuer aus dem Ergebnishaushalt zum Gebäudeunterhalt wird zugestimmt.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Lüftungsanlagen im Stiftshof (Stiftskeller ca. 49 TEUR, Gymnastikhalle ca. 44 TEUR Umkleideräume ca. 36 TEUR, Kommunales Kino 36 TEUR; zusammen ca.165 TEUR) ebenfalls 2021 erneuern zu lassen.**
4. **Dem Deckungsvorschlag für die überplanmäßigen Aufwendungen von ca. 165.000 EUR für die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Stiftshof -mit 10.000 EUR aus dem Ergebnishaushalt für den Gebäudeunterhalt (siehe auch Kenntnisnahme BU 072/2021 im Technischen Ausschuss vom 10.06.2021) und -mit 155.000 EUR über die Investitionsmaßnahme Produkt: 21.10.1000-Erich Kästner-Gemeinschaftsschule Maßnahme:100-Fachräume NTW wird zugestimmt.**
6. **Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 118/2021  
„Bildungszentrum 1. Änderung“  
- Aufstellungsbeschluss,  
- Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ im Schul- und Sportzentrum Benzach. Die Durchführung findet im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch statt.**
2. **Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1- Änderung.**
3. **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach §**

**3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

7. **Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait** **BU Nr. 110/2021**  
- **Behandlung der Einwendungen aus der ersten Offenlage**  
- **Billigung des Abwägungsvorschlages**  
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften**  
- **Beschluss für die zweite Offenlage**

Der stellvertretende Stadtplanungsamtsleiter, Herr Folk, weist darauf hin, dass verschiedene Anregungen aus der Vorberatung im Technischen Ausschuss aufgegriffen und eingearbeitet worden seien. Die beziehe sich vor allem auf die Bereiche Dachgauben und Photovoltaikanlagen auf Nebengebäuden.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich für die Umsetzung der Anregungen aus der Vorberatung des Technischen Ausschusses.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

1. **Billigung des Abwägungsvorschlages zur Behandlung der im Rahmen der ersten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
2. **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in der Fassung vom 02.06.2021, ergänzt am 08.07.2021.**
3. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 02.06.2021, ergänzt am 08.07.2021, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**
4. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften vom 02.06.2021, ergänzt am 08.07.2021, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**

8. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften** **BU Nr. 127/2021**  
**„Metzgeräcker Süd“**  
- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2020**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ vom 17.12.2020 gemäß § 10 BauGB wird aufgehoben und das Verfahren weitergeführt.**

9. **Festlegung des Straßennamens im Bebauungsplangebiet „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait** **BU Nr. 116/2021**  
**- Beschluss über die Namensgebung**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

**Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet „Furchgasse“ in Weinstadt-Schnait wird mit dem Straßennamen „Breitwiesen“ benannt.**

10. **Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg** **BU Nr. 069/2021**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, das Thema werde die Stadt immer mehr beschäftigen und spiele eine wichtige Rolle. Er verweist auf die Auswirkungen der Unwetter und darauf, dass Weinstadt als Kommune hier eine Vorbildfunktion habe. Deshalb sei der Beitritt zum Klimaschutzpakt ein wichtiger Akt. Das Thema werde die Stadt aber finanziell und personell stark fordern, weshalb eine Stelle für den Stellenplan beantragt werde. Der Beitritt dürfe nicht nur reines Lippenbekenntnis sein, so der Oberbürgermeister.

Auch Stadtrat Dippon hält die Thematik für wichtig, das Klima spiele offensichtlich verrückt. Die Schaffung einer neuen Stelle sehe er allerdings kritisch. Eine ähnliche Frage habe sich schon einmal im Zusammenhang mit der Energieagentur gestellt. Er sei daher der Ansicht, das Thema „Klimaschutz“ müsse auf Kreisebene im Rahmen einer Art Klimaagentur behandelt werden, dort stünden dann Spezialisten zur Verfügung, die das Thema entsprechend aufbereiten und alle sensibilisieren könnten.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Meinung, die große Klammer über das Thema gebe es natürlich über den Kreis und auch die Energieagentur erledige viele Dinge kreisweit. Trotzdem gäbe es aber auch spezifische Dinge, die nur eine Kommune direkt betreffen. Daher müsse das Thema Klimaschutz sowohl auf Kreis- als auch auf kommunaler Ebene angegangen werden.

Stadtrat Dippon vertritt weiterhin die Ansicht, eine separate Klimaagentur sei die Lösung.

Stadtrat Dr. Siglinger widerspricht. Den Klimaschutz ausschließlich beim Kreis anzusiedeln bedeute, ihn abzuschieben und das sei keine Option. Klimaschutz gebe es nicht zum Nulltarif. Die Auswirkungen des bislang unterlassenen oder vernachlässigten Klimaschutzes könne man nach den Unwettern der letzten Tage deutlich sehen. Klimaschutz sei die Aufgabe der Kommune und Weinstadt müsse dieser Aufgabe nachkommen. Der Landkreis könne die weinstadteigenen Themen gar übernehmen, davon sei er viel zu weit entfernt. Daher werde das Fachwissen dringend direkt in der Stadtverwaltung benötigt. An den Auswirkungen der



Arbeit der Energieagentur könne man sehen, dass ein stringentes Durchziehen der Ziele nicht möglich sei. Er bitte das Gremium daher, jetzt die Zustimmung zum Beitritt der Stadt zum Klimaschutzpakt zu geben, alles Weitere werde sich dann zu gegebener Zeit finden.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, man müsse auch die gesetzlichen Vorgaben des Klimaschutzes beachten und das Knowhow vorhalten. Ansonsten drohten auch Konsequenzen für die Verwaltung.

Stadträtin Schurrer sieht das Thema bei den Stadtwerken angesiedelt. Dort werde bereits viel für den Klimaschutz getan, dort seien die Spezialisten. Laut Oberbürgermeister Scharmann werde die Entscheidung, wo eine neue Stelle angesiedelt werden solle, im Zuge der Haushaltsberatungen getroffen.

Stadtrat Zimmerle ist der Ansicht, Weinstadt sei bereits auf dem richtigen Weg. Bei jeder Entscheidung von Gemeinderat und Verwaltung werde der Klimaschutz berücksichtigt. Allerdings nähmen die Pflichtaufgaben immer mehr zu. Irgendwann komme der Zeitpunkt, an dem die Kommunen am Ende seien und das so nicht mehr funktionieren könne. Daher sei dringend finanzielle Hilfe von Bund und Land erforderlich.

Die Städte gäben bereits jetzt 80-85% ihres Kapitals für Pflichtaufgaben aus und der Spielraum werde immer kleiner, fügt Oberbürgermeister Scharmann hinzu.

Erster Bürgermeister Deißler vertritt die Ansicht, die Einrichtung von Beauftragtenstellen jeglicher Art gehe zunächst immer mit einer riesigen Welle einher, das sei bislang immer so gewesen. Irgendwann stelle man jedoch fest, dass die eigenen Mitarbeiter die Aufgaben erledigen könnten. Im Stadtplanungsamt gebe es qualifizierte Leute, die wüssten, worauf es ankomme. Allerdings sei zuerst die Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung angezeigt. Er bitte daher darum, die Erwartungshaltung nicht zu hoch anzusetzen. Das Thema Klimaschutz gehe sicherlich alle an, zuerst müsse jedoch die Aufbaustruktur geschaffen werden. Dann werde eine qualifizierte Person und keine Alibiperson benötigt. Er gehe davon aus, so der Erste Bürgermeister, dass die Personalfindung problematisch sein werde. Oberbürgermeister Scharmann stimmt zu. Es werde sicherlich eine Art Wettbewerb unter den Kommunen geben, weshalb die Personalfindung kritisch werde.

Stadtrat Ernst Häcker verweist auf die begrenzten Mittel der Stadt Weinstadt und bittet daran, die Kosten nicht aus den Augen zu verlieren.

Für Stadtrat Dobler beginnt der Klimaschutz bei jedem einzelnen zuhause. Man müsse im Kleinen anfangen, das trage dann zum Großen bei und nicht immer nach der Verantwortung der Kommunen rufen.

Stadtrat Dr. Siglinger vertritt eine gegenteilige Auffassung. Um die Klimakrise angehen zu können, brauche man tatsächlich jeden einzelnen, aber eben auch die Kommunen, die sich nicht aus der Verantwortung stehlen dürften. Außerdem, so Dr. Siglinger weiter, müsse er dem Ersten Bürgermeister deutlich widersprechen. Weinstadt als große Kreisstadt habe umfangreiche Handlungsmöglichkeiten. Das Gutachten aus der Organisationsuntersuchung liege vor, darin sei eine solche Arbeitsstelle für den Klimaschutz ausdrücklich vorgesehen. Außerdem gehöre eine solche Stelle nicht ins Stadtplanungsamt, sondern müsse als Stabstelle angesiedelt werden. Die Stadt könne sich nicht am Klimaschutz vorbei mogeln.

Erster Bürgermeister Deißler warnt ausdrücklich vor Aktionismus.

Stadtrat Hoffmann wirft, ein, es sei nun mal alles eine Frage des Geldes, daher müssten auch alle Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene Hand in Hand gehen.

Für Stadträtin Dr. Rebmann gehört der Klimaschutz an die erste Stelle. Auch beinhalte er wesentlich mehr als nur bei sich zuhause das Licht auszuschalten.

Stadtrat Witzlinger kann dem Beschlussvorschlag zustimmen. Klimaschutz beginne tatsächlich bei jedem persönlich. Auch müsse der Klimaschutz bei jedem Amt innerhalb der Stadtverwaltung ankommen. Auch er halte das Thema bei den Stadtwerken für sehr gut aufgehoben. Daher könne er die Argumentation des Ersten Bürgermeisters nicht nachvollziehen. Man könne den Klimaschutz nicht so einfach auf eine einzige Stelle „abdrücken“. Das Thema müsse in jedem Arbeitsbereich eingearbeitet sein.

Die Stadtwerke gingen bereits vorbildlich mit dem Klimaschutz um, bestätigt Oberbürgermeister Scharmann. Trotzdem hätten sie keine Kapazitäten, das Thema quasi „nebenher“ für die komplette Stadtverwaltung zu betreuen.

Stadtrat Künkele bemängelt, die Debatte werde derzeit ideologisch geführt. Mit dem Klimaschutz als Totschlagargument tue man dem Klimaschutz keinen Gefallen. Zunächst müsse man daher einmal die Emotionen herausnehmen. Klimaschutz sei für alle wichtig, koste aber auch Geld. Es tue sich bereits einiges bei Stadt und Stadtwerken. Auch der Beitritt zum Klimaschutzpakt sei ein wichtiges Zeichen als Auftakt. Persönlich vertrete er jedoch die Meinung, es müsse eine Art Klimaschutzexperten geben.

Klimaschutz gehe alle an, jeder könne etwas tun, so Stadträtin Hubschneider. Der Gemeinderat könne nur etwas für die Kommune tun. Und die Kommune könne sich nicht wegducken. Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt, wenn wir nichts tun, wer dann, appelliert Stadträtin Hubschneider weiter. Daher benötige die Verwaltung auch Experten. Und es bedürfe eines Gemeinderats, der bei jedem einzelnen Beschluss den Klimaschutz im Auge habe.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, das Thema Klimaschutz müsse global betrachtet werden. Aber die Umsetzung auf kommunaler Ebene werde eine Herausforderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Anlage 1, eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abzugeben.**

**11. Grüne Mitte - Parkforum BU Nr. 126/2021  
- Vorstellung Kostenvoranschlag vor Ausschreibung**

Erster Bürgermeister Deißler trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor und stellt fest, alle Sparbemühungen seien überlagert von den enormen Preissteigerungen.

Architekt Bühler vom Atelier Wolfshof stellt die detaillierte Ausführung anhand einer Präsentation vor.

Stadtrat Witzlinger stellt fest, als das Thema beim letzten Mal im Gremium behandelt worden sei, habe man den Standard mit den Komponenten lange Lebensdauer, Nachhaltigkeit und Klimaschutz erreichen wollen. Außerdem sei es darum gegangen, die Nutzungsdauer auszuweiten. Er möchte daher wissen, ob der jetzt vorliegende Entwurf diesem Standard entspreche. Architekt Bühler gibt an, Gebäude und Boden seien gedämmt, für eine Veranstal-

tung könne geheizt werden.

Stadtrat Ernst Häcker bemängelt die hohen Kosten für die Küchenausstattung. Der Architekt beschreibt, die Oberflächen der Küche sollen die gleiche Oberfläche haben wie das restliche Gebäude. Es handle sich sozusagen um ein Paket. Der gestalterische Wille sei es, dass auch die Türen und Fenster aus einem Guss seien.

Stadtrat Ernst Häcker hält die Verwendung von Vollholz für kontraproduktiv, da es anfälliger sei. Der Architekt wiederholt, es handle sich einfach um eine ganzheitliche Überlegung.

Stadtrat Zimmerle weist auf die überplanmäßigen Kosten im Laufe der Zeit hin. Er möchte wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der Maßnahmen für den Schweizerbach und die Straße sei. Es dürfe nicht noch eine Kostenerhöhung auf die Stadt zukommen. Erster Bürgermeister Deißler erläutert, diese beide Themen würden der Verwaltung unter den Nägeln brennen, denn es gelte noch zwei große Hürden zu nehmen. Zwei Grundstücke mehr als bislang lägen im HQ100-Bereich und die Eigentümer würden bislang eine Zusammenarbeit verweigern. Dies sei ein echtes Problem und könne zu einer langwierigen Sache werden, so der Erste Bürgermeister. Tiefbauamtsleiter Baumeister beschreibt den Stand der Gewässerrenaturierung. Die hydrologischen Berechnungen seien da, die Planungen beim Landratsamt abgegeben. Diese hätten sich zwischenzeitlich nicht geändert. Es gäbe lediglich Kostenanpassungen hinsichtlich der Preissteigerungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

**1. Den prognostizierten Mehrkosten für das Parkforum von 95.000 Euro wird zugestimmt.**

**2. Der Deckung der Mehrkosten innerhalb des Gesamtprojektes „Grüne Mitte“ über Einsparungen bei den Konzeptionen wird zugestimmt.**

- 12. Ersatzneubau des Stiftsbades als Funktionshallenbad am Bildungszentrum BU Nr. 130/2021**
- Vorstellung Sachstand**
  - Umsetzungsbeschluss**
  - Beauftragung der Verwaltung zur Förderantragstellung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**
  - Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung der Übernahme des Bäderbetriebs durch die Stadtwerke**
  - Beauftragung der Stadtwerke zur Vorbereitung und Durchführung eines VgV Verfahrens zur Auswahl der Architekten und Fachingenieure**
  - Beteiligung JGR, Nutzergruppen und Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachstand des Verfahrens.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Projektes „Ersatzneubau des Stiftsbades wie in der BU 214/2020 dargestellt zu und beauftragt die Verwaltung im**

**Haushaltsplan 2022 ff. sowie im Wirtschaftsplan 2022 ff. der Stadtwerke die benötigten Investitionsmittel entsprechend einzuplanen.**

- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag auf bis zu 3.000.000 € im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.**
  - 4. Die Stadtwerke Weinstadt werden mit dem Bau und Betrieb des Funktionshallenbades beauftragt sowie mit der Zusammenführung des Bäderbetriebs der Stadt Weinstadt zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Bades.**
  - 5. Die Stadtwerke werden beauftragt, ein VgV-Verfahren zur Auswahl der Architekten und Fachingenieure vorzubereiten und durchzuführen.**
  - 6. Die Verwaltung sowie Stadtwerke werden beauftragt, mögliche Nutzergruppen des Bades und den Jugendgemeinderat am weiteren Planungsprozess zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit regelmäßig über den Sachstand zu informieren.**
  - 7. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über den Sachstand informiert und entsprechend der Betriebssatzung der Stadtwerke in den weiteren Umsetzungsprozess eingebunden.**
- 13.           Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Weinstadt   BU Nr. 141/2021**  
**-Konzept**  
**-Förderantragstellung**  
**-Vergabeermächtigung**

Der Betriebsleiter der Stadtwerke, Herr Meier, hält anhand der Beratungsunterlage einen kurzen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger signalisiert die Unterstützung der GOL-Fraktion. Die Investition der Stadtwerke sei gut und richtig. Allerdings frage er sich, wie gewährleistet werden könne, dass die Schnellladesäulen tatsächlich nur für kurze Zeit in Anspruch genommen werden und dann für den nächsten Nutzer zur Verfügung stünden. Herr Meier antwortet, das werde ganz simpel über eine Parkgebühr geregelt. Jede Minute, die die Schnellladesäule blockiert werde und in der kein Ladevorgang stattfinde, koste Geld.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Maßnahme wird im vorgeschlagenen Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Stadtwerke werden mit der Stellung des Förderantrags beauftragt.**
- 3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, nach positivem Förderbescheid die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung in Höhe von 405.000 € (AC- und DC-Ladesäulen) durchzuführen.**
- 4. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Mittel im Wirtschaftsplan 2022 einzustellen.**

**14. Vorbereitung der Jahresabschlüsse 2018 - 2020 BU Nr. 139/2021**  
**- Zustimmung zur Bildung von Haushaltsübertragungen**

Der Leiter der städtischen Finanzverwaltung, Herr Weingärtner, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt eine Frage zu den Grundschulen Beutelsbach und Endersbach. Er habe festgestellt, dass für die Grundschule Beutelsbach ein Übertrag vom Jahr 2019 in das Jahr 2020 erfolge, die Schule aber im Jahr 2020 nicht aufgeführt werde. Herr Weingärtner erwidert, Grund hierfür sei wohl, dass das Hochbauamt als zuständige bewirtschaftende Stelle den Betrag für 2021 für die Grundschule Beutelsbach neu angemeldet habe.

Des Weiteren frage er sich, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter, weshalb im Jahr 2019 für die Grundschule Endersbach kein Übertrag verzeichnet sei, obwohl ein solcher in Höhe von 99.100 Euro stattgefunden habe. Dies habe eine rein formale Ursache, erläutert Herr Weingärtner. Bei der Grundschule Endersbach sei aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens die Vorhabensnummer gewechselt worden.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

**Den vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen für die Jahre 2018 - 2020 wird zugestimmt.**

**15. Ortsdurchfahrt Baach - Sanierung BU Nr. 145/2021**  
**- Vergabe von Straßenbauarbeiten**  
**- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen**

Tiefbauamtsleiter Baumeister erläutert dem Gremium anhand der Beratungsgunterlage und einer Bilderpräsentation den Sachverhalt. Er teilt mit, dass das Ergebnis der Submission eine Kostenerhöhung hervorgebracht habe.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt ermächtigt das Tiefbauamt den Auftrag für den städtischen Anteil der Sanierung für die Ortsdurchfahrt Baach an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Lukas Gläser aus Aspach mit den Straßenbauarbeiten zum Brutto-Angebotspreis von 186.477,51 Euro zu beauftragen.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen und dem Deckungsvorschlag über brutto 75.000,00 Euro aus der Baumaßnahme Schweizerbachstraße / Sanierung Schweizerbach zu.**

**16. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von BU Nr. 140/2021**  
**Grundschulern in Weinstadt**

Der Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, berichtet von einem Formfehler bei der letzten Beschlussfassung, der korrigiert werden müsse um dem Willen des Gremiums gerecht zu werden.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. **Der Beschluss über die Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt vom 24.06.2021 wird aufgehoben.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.**

### **Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 15.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 4 wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

#### **§ 4 Aufnahme und Abmeldung**

(1) Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich **bis zum 31.3. vor Beginn des Schuljahres oder zum 15.12. vor Beginn eines Schulhalbjahres bei Einschulung zum Halbjahr** bei der Stadtverwaltung an. **Außerhalb dieser Termine ist eine Aufnahme nur möglich, wenn der Bedarf frühzeitig begründet wird und soweit Plätze vorhanden sind.** Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt wirksam. **Bei den Betreuungsangeboten Kernzeitbetreuung (KZB) und Flexible Nachmittagsbetreuung bleibt das Kind für die Dauer des Schulbesuchs an der Grundschule angemeldet, sofern es nicht nach Maßgabe des § 4 Absatz 6 oder 7 der Satzung abgemeldet wird.**

(2) In die KZB, Flexible Nachmittagsbetreuung und die ergänzenden Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen werden Schüler der jeweiligen Grundschule (Klassenstufen 1 – 4) aufgenommen, der die entsprechende Einrichtung angegliedert ist, sowie Schüler, die die Grundschulförderklasse, die Sprachheilschule oder die Förderschule (Kl. 1 – 4) besuchen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme.

(3) Die Aufnahme in die KZB und Flexible Nachmittagsbetreuung bestimmt sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes für Kinder aus Weinstadt, soweit Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Vorrangig werden Kinder aufgenommen, wenn die Erziehungsberechtigten oder falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme
- in der Schulausbildung oder
- Hochschulausbildung befinden oder
- an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen bzw. ohne diese Leistungen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

(4) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen in der betreffenden Einrichtung Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden. Bei

Bedarf ergänzt in diesem Fall eine Integrationskraft die Betreuung, sofern diese durch einen Sozialleistungsträger bewilligt ist.

(5) Grundsätzlich werden nur Kinder von Eltern aufgenommen, die in Weinstadt ihren Hauptwohnsitz haben. Auswärtige Kinder können nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

(6) **Für die Flexible Nachmittagsbetreuung ist eine Änderung des Betreuungsumfangs zwei Wochen nach Beginn eines Schuljahres mit Wirkung zum 01. Oktober möglich. Eine spätere Änderung des Betreuungsumfangs ist dann erst zum nächsten Schulhalbjahr möglich.** Eine Abmeldung ist nur mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres möglich.

(7) Eine Abmeldung für KZB oder Änderung des Betreuungsumfangs in der KZB ist frühestens zum Beginn des auf den Anmeldemonat folgenden Monats möglich. Die Abmeldung von der Betreuung in der KZB oder die Änderung muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegenüber dem Träger erfolgen. Die Stadt kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

(8) Abweichend von Abs. 1, 3 und 5 erfolgt die Anmeldung für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen (ggf. zusammen mit der Schulanmeldung) an der jeweiligen Grundschule. Es werden nur Kinder aufgenommen, die auch am Ganztagesbetrieb der Schule angemeldet sind. Die Betreuungszeiten vor Schulbeginn stehen allen Kindern, die an der Schule angemeldet sind, offen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Abmeldung oder Änderung ist nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Im Übrigen gelten die Regelungen der Absätze 1, 3 und 5 sinngemäß. Kommt ein Angebot der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen nach § 3 Absatz 3 dieser Satzung nicht zu Stande, ist eine Abmeldung oder Änderung der Anmeldung ausnahmsweise unmittelbar zulässig.

§ 7 wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

### § 7 Ferien

(1) **Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung kann nur wochenweise erfolgen. Dabei kann die gewünschte Betreuungszeit innerhalb einer Ferienwoche nicht gewechselt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Anmeldungen zu Angeboten der Ferienbetreuung sind verbindlich, sobald die Anmeldung durch die Stadt schriftlich bestätigt wurde. Für die Anmeldungen gelten die jeweils bekannt gemachten Fristen. Die Anmeldefristen ergeben sich aus den Anmeldeformularen der Broschüre zu den Ferienangeboten in Weinstadt. Eine Abmeldung nach Zugang der Bestätigung ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Ausnahmen hiervon sind zulässig, wenn durch nachrückende Kinder der Stadt kein Schaden entsteht und andere, sonst unerfüllte Bedarfe gedeckt werden können. Hierüber entscheidet die Stadt.**

(2) Im Regelfall wird an einzelnen Standorten der KZB oder ergänzenden Angeboten an Ganztagesgrundschulen in den Faschings-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien und drei Wochen in den Sommerferien eine Ferienbetreuung (werktags von 7 bis 14 Uhr, in Endersbach bis 15.00 Uhr) angeboten. An einem dieser Standorte wird bei Bedarf auch ein Angebot bis 16.00 oder 17.00 Uhr eingerichtet. Über ein Zustandekommen entscheidet die Mindestanzahl nach § 3 Absatz 3 dieser Satzung. Diese Angebote können grundsätzlich nur Kinder in Anspruch nehmen, die regulär **zur KZB, zur Flexiblen Nachmittagsbetreuung, im Ganztagesbetrieb einer Ganztagesgrundschule angemeldet sind oder ein kostenpflichtiges Zusatzangebot gebucht haben.** Kinder, die ein Ferienbetreuungsangebot in Anspruch nehmen wollen, müssen mindestens sechs Wochen vorher verbindlich angemeldet werden.

(3) Betriebsstörungen, die der Träger nicht zu vertreten hat (z. B. Streiks, krankheitsbedingte Störungen o. ä.) rechtfertigen keine Reduzierung bzw. Ermäßigung der Elternbeiträge. Anderweitige Schadensersatzansprüche gegen den Träger sind ausgeschlossen.

(4) Kann eines der in § 1 beschriebenen Betreuungsangebote aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) nicht aufrechterhalten werden, werden die Eltern rechtzeitig unterrichtet. Der Träger ist bemüht, eine über drei Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung wegen der Gefahr ansteckender Krankheiten geschlossen werden musste.

§ 8 Absatz 3 wird um folgenden Zusatz an Ende ergänzt:

Für Gebührentatbestände, die sich nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder richten, ist die Zahl der gegenüber der Stadt (bei Ganztagschulen der Schule) bekanntgegeben Kinder maßgeblich. Eine Veränderung muss unverzüglich der Stadt (bei Ganztagschulen der Schule) mitgeteilt werden. Erfolgt die Mitteilung über die Erhöhung der Anzahl der kindergeldberechtigten Kindern, so tritt die Gebührenanpassung ab dem Monat, der auf die Bekanntgabe folgt, in Kraft.

## Artikel II

§ 8 Absätze 4 bis 7 werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr ab 1.1.2022	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.1.2022
1	94 €	119 €
2	80 €	101 €
3	56 €	71 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	24 €	30 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	94 €	119 €

5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreutem Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 1.1.2022	Betreuung bis 16.00 Uhr ab 1.1.2022
1	25 €	39 €
2	21 €	33 €
3	15 €	23 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	6 €	10 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	25 €	39 €



Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **85,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 17,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00-8.00 Uhr <b>ab 1.1.2022</b>	Nach der Schule 15.00-17.00 Uhr <b>ab 1.1.2022</b>	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.-13.00 Uhr <b>ab 1.1.2022</b>	Anschlussbetreuung freitags 13.00-15.00 Uhr <b>ab 1.1.2022</b>
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	12,00 €	23,70 €	15,90 €	23,70 €
2	10,20 €	20,10 €	13,50 €	20,10 €
3	7,20 €	14,20 €	9,50 €	14,20 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	3,00 €	5,90 €	4,00 €	5,90 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	12,00 €	23,70 €	15,90 €	23,70 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **102,50 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 20,50 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

Pro Kind und Woche bis	Ab 1.1.2022
14.00 Uhr	71,00 €
15.00 Uhr	117,00 €
16.00 Uhr	125,00 €
17.00 Uhr	135,00 €

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **23,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger. Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

### **Artikel III**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Abweichend hiervon tritt Artikel II zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

#### **17. Neubesetzung der Stelle im Integrationsmanagement (ABGESETZT)**

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung von Oberbürgermeister Scharmann von der öffentlichen Tagesordnung abgesetzt.

#### **18. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes** **18.1. Berichts Antrag der GOL-Fraktion zum Infektionsschutz an Schulen**

Oberbürgermeister Scharmann nimmt zum Berichts Antrag der GOL-Fraktion zum Infektionsschutz an Schulen Stellung.

Nach aktuellem Stand gebe es noch kein Förderprogramm. Also sei auch nicht bekannt, was eigentlich förderfähig sei. Auch wisse man nicht genau, welchen Nutzen mobile Raumluftanlagen haben eigentlich hätten. Noch gebe es auch keine Beschaffungsempfehlungen hinsichtlich der Geräte, nach wie vor seien daher die AHA-Formel im Kampf gegen das Coronavirus maßgebend.

Die Stadt habe eine Umfrage an Schulen und Kindergärten veranlasst. Abgefragt habe man, wie viele Räume von den Klassenstufen 1-6 genutzt würden und wie viele Gruppenräume es bei den Kindergärten gäbe. Als Ergebnis spreche man von 170 Räumen bei den Schulen und von 100 Gruppenräumen bei den Kindergärten. Der Nutzen der Raumluftfilter bei den Kindergärten werde als eher gering angesehen. Auf die Frage, wie viele von diesen Räumen schlecht belüftet seien, hätten die Schulen eine Rückmeldung mit insgesamt 20 Räumen

gegeben.

Des Weiteren führe die Verwaltung derzeit Gespräche mit Geräteherstellern und informiere sich tagtäglich über den aktuellen Stand der Dinge bei Bund und Land.

Die Verwaltung schlage vor, Geräte für schlecht belüftete Räume zu beschaffen und für alle Räume sogenannte CO<sub>2</sub>-Melder. Es werde zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Förderprogramme Beschaffungsempfehlung enthalten werden. Trotzdem werde es keine Geräte für alle Schulen und Räume geben können.

Des Weiteren schlage die Verwaltung vor, die Kosten zwischen Stadt und Schule aufzuteilen. 50% solle die Stadt übernehmen und 50% solle die jeweilige Schule aus ihrem Schulbudget nach Abzug der Förderung beitragen. Im Falle von Schulen mit kleinem Budget müsse dann gegebenenfalls eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

## **18.2. Grüne Mitte - Bürgerpark**

Die Parkmanagerin, Frau Anna Marion, stellt sich und ihren Aufgabenbereich kurz vor. Anschließend lädt sie den Gemeinderat zum Eröffnungsfest (Parkfest) am 03.10.2021 ein.

## **18.3. Wasserreservoir am Wolfshof**

Stadtrat Jens Häcker stellt fest, beim Wasserreservoir am Wolfshof bestehe dringender Handlungsbedarf. Er bittet die Stadtwerke, dort dringend zu mähen. Es sei bereits alles überwuchert und die umliegenden Landwirte könnten dem Wildwuchs bald nicht mehr Herr werden.

## **18.4. Einkaufshüpfer**

Stadtrat Dobler stellt fest, der sogenannte Einkaufshüpfer werde von der Bürgerschaft nicht angenommen. Es sei daher auch aus Klimaschutzgründen nicht weiter tolerierbar, dass der Bus ständig ohne Fahrgäste im Einsatz sei. Die Maßnahme solle eingestellt werden.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, der Einkaufshüpfer sein Teil einer kreisweiten Ausschreibung gewesen und könne daher nicht so ohne weiteres von der Stadt Weinstadt aus eingestellt werden. Zuerst müsse man Gespräche mit dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) und dem Landkreis führen.

Stadtrat Dr. Siglinger meint sich zu erinnern, der Einkaufshüpfer sei nicht Bestandteil der Ausschreibung gewesen, sondern eine Art „Ontop-Leistung“ des Busunternehmens. Er bittet um entsprechende Prüfung.

## **18.5. Hochwasser im Wohngebiet „Trappeler“ im Stadtteil Endersbach**

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt Bezug auf die etwa 15 im Wohngebiet Trappeler in Endersbach

mit Wasser vollgelaufenen Keller. Seinen Informationen stammte das Wasser in den betroffenen Gebäuden aus einem Abwasserkanal. Er bittet um einen kurzen Sachstandsbericht. Tiefbauamtsleiter Baumeister erklärt, dieser Kanal sei wegen eines defekten Sensors mit Hochwasser aus der Rems vollgelaufen und drückte dann zurück in die Keller der Gebäude, die an das Kanalnetz angeschlossen seien und keine Rückstauklappe eingebaut hätten.

Damit der Kanal nicht überlastet werde, gebe es einen Schieber, der normalerweise schließe, wenn sich zu viel Wasser darin befinde. Dieser Schieber habe leider einen falschen Befehl bekommen und sich geöffnet, weshalb das Wasser dann in die Keller laufen konnte. Das System funktioniere inzwischen wieder, so Herr Baumeister weiter. Der Schieber sei manuell geschlossen worden.

Außerdem wolle man versuchen, durch ein zweites redundantes System zu vermeiden, dass sich das Geschehen wiederhole. In einem Schacht werde eine Sonde installiert, die im Bedarfsfalle das Bereitschaftspersonal informiere, damit der Pegel im Kanal wieder abgesenkt, werden und das Wasser ablaufen könne. Trotzdem sollten die betroffenen Anwohner im Trappeler ihre Keller mit Rückstauklappen nachrüsten, so der Tiefbauamtsleiter.

#### **18.6. Remstalradweg**

Stadtrat Dr. Siglinger bittet darum, den Remstalradweg von Großheppach hin zum Trappeler freizuschneiden, es bestehe Sturzgefahr für die Radfahrer.

#### **18.7. Illegale Downhill-Strecken im Stadtwald**

Stadtrat Dr. Siglinger nimmt auf die illegalen Downhill-Strecken im Stadtwald Bezug. Eine Gegenmaßnahme könne ja sein, eine legale Downhill-Strecke auszuweisen. Er möchte wissen, ob bereits Gespräche mit dem Landkreis diesbezüglich stattgefunden hätten.

Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, es habe bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Landkreis und mehrere Nachfragen diesbezüglich gegeben. Der Kreis sei darüber informiert, dass Weinstadt ein Interesse daran habe, an einer Gesprächsrunde teilzunehmen und eine legale Downhill-Strecke auszuweisen.

#### **18.8. Rückschnitt einer Hecke zwischen Großheppach und Remshalden-Grünbach**

Stadtrat Jens Häcker bittet um Rückschnitt einer Hecke zwischen Großheppach und Remshalden-Grünbach auf Höhe der Firma Fruchtsaft Bauer. Die Hecke verenge bereits die Fahrbahn und es bestehe eine erhöhte Unfallgefahr.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer